



# MECKESHEIM

mit Mönchzell

Vorlage Nr. 9/2019  
Sitzung des Gemeinderats vom 23. Januar 2019  
Tagesordnungspunkt Ö 13

Haupt- und Bauamt  
Sachbearbeiter: Mark Möllenbruck  
Durchwahl: -22

## Ö 13 Bauvorhaben Altes Rathaus - Auswahl der Gauben-Varianten

### SACHVERHALT

Mit dem Denkmalamt wurde am 21.12. 2018 eine Einigung erzielt. Von Seiten der Fachbehörde wurden die Bedenken gegen den Ausbau sowohl der Lehmwickeldecken als auch der letzten verbliebenen Fachwerkkinnenwände für diesen Einzelfall zurückgestellt. Die Andreaskreuze, als ein Teil der Dachstuhlkonstruktion, sind aus denkmalrechtlicher Sicht allerdings zu erhalten.

Architekt Edinger hat zwei mögliche Ausführungsvarianten für die vier Gauben auf der Straßenseite erarbeitet und dargestellt. Bei beiden Varianten sind die jeweiligen Abstände zwischen den Gauben gleich groß. Der Unterschied besteht im Abstand der jeweils äußeren Gauben zum Giebel. Bei Variante 1 beträgt dieser Abstand ca. 2 m, bei Variante 2 ca. 1m.

Bei der Positionierung der Gauben sind auch die drei zu erhaltenden Andreaskreuze zu berücksichtigen bzw. wirken sich aus, weil diese auf der gleichen Höhe wie die Gauben sind. Bei Variante 1 lassen sich auf Grund der Andreaskreuze die beiden äußeren Fenster nur teilweise öffnen. Bei Variante 2 können alle Fenster vollständig geöffnet werden.

Beim Betrachten der Außenperspektive ergibt Variante 1 ein deutlich harmonischeres Bild als Variante 2. Wertet man diese Dachansicht als bedeutsamer als die Einschränkungen bei der Fensteröffnung, stellt Variante 1 die bessere dar.

Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht sind beide Gauben-Varianten vorstellbar.

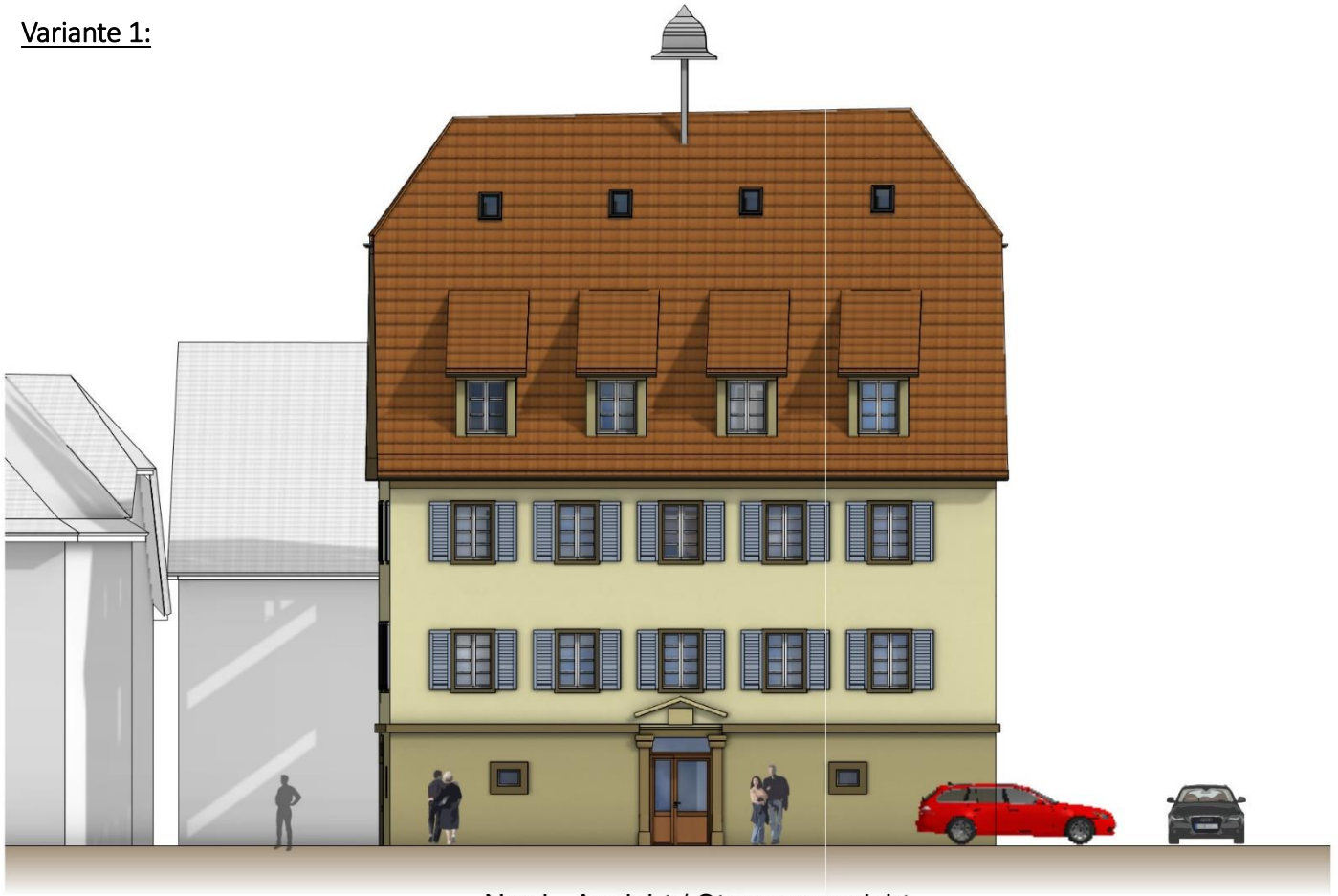
### ANTRAG DER VERWALTUNG

Der Gemeinderat wolle sich für Variante 1 entscheiden.

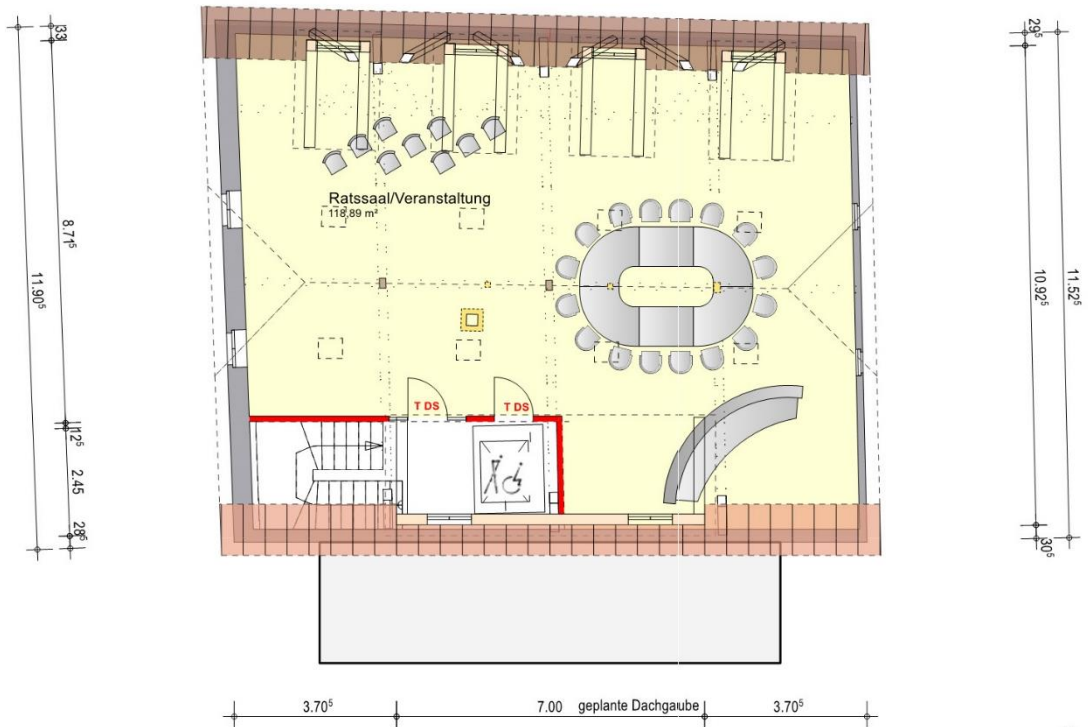
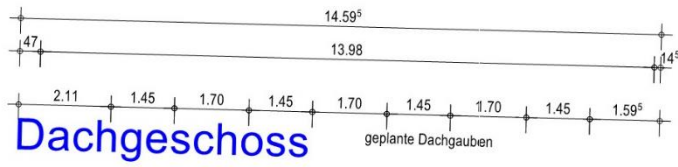
*Zentral im Elsenztal*



Variante 1:

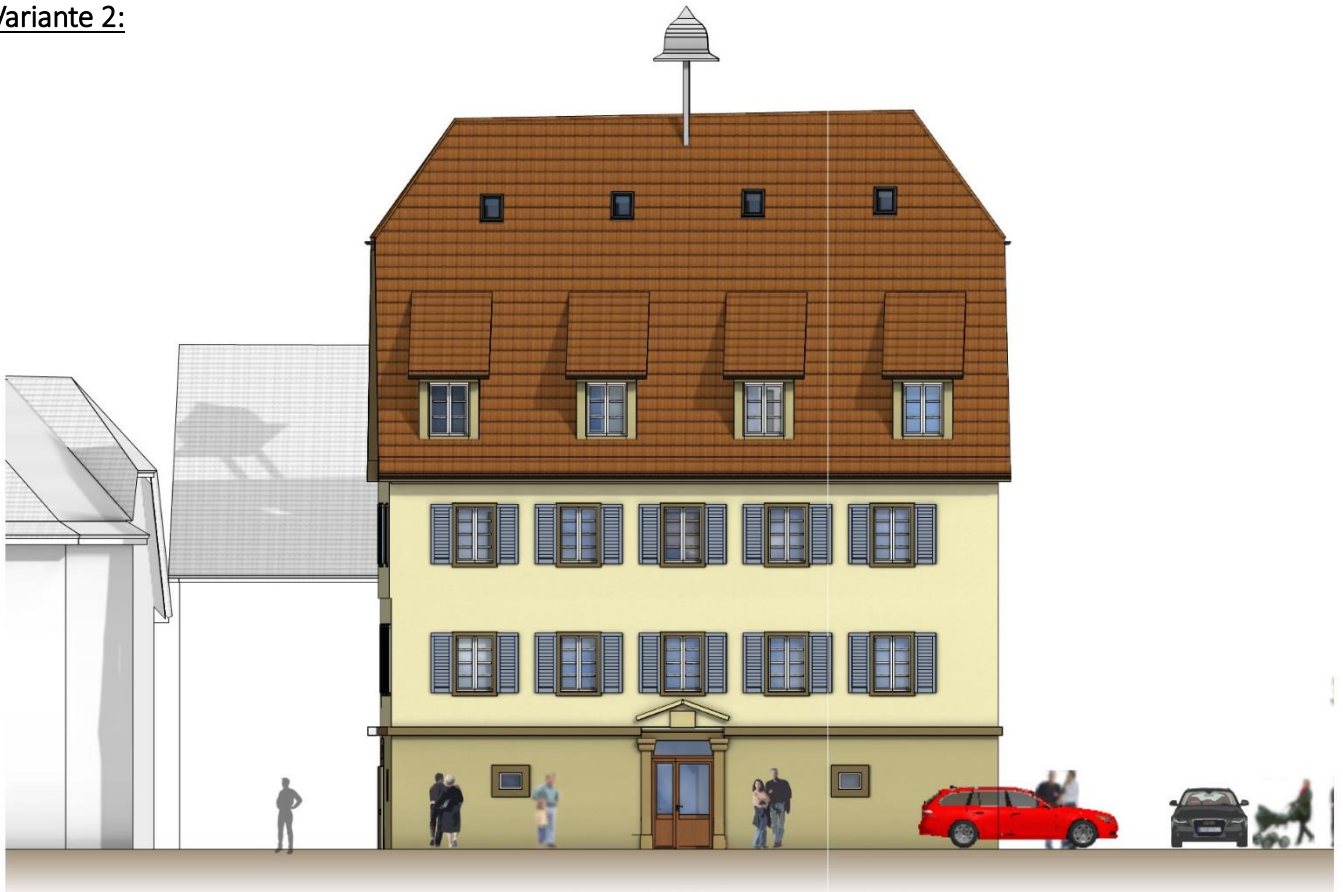


Nord - Ansicht / Strassenansicht

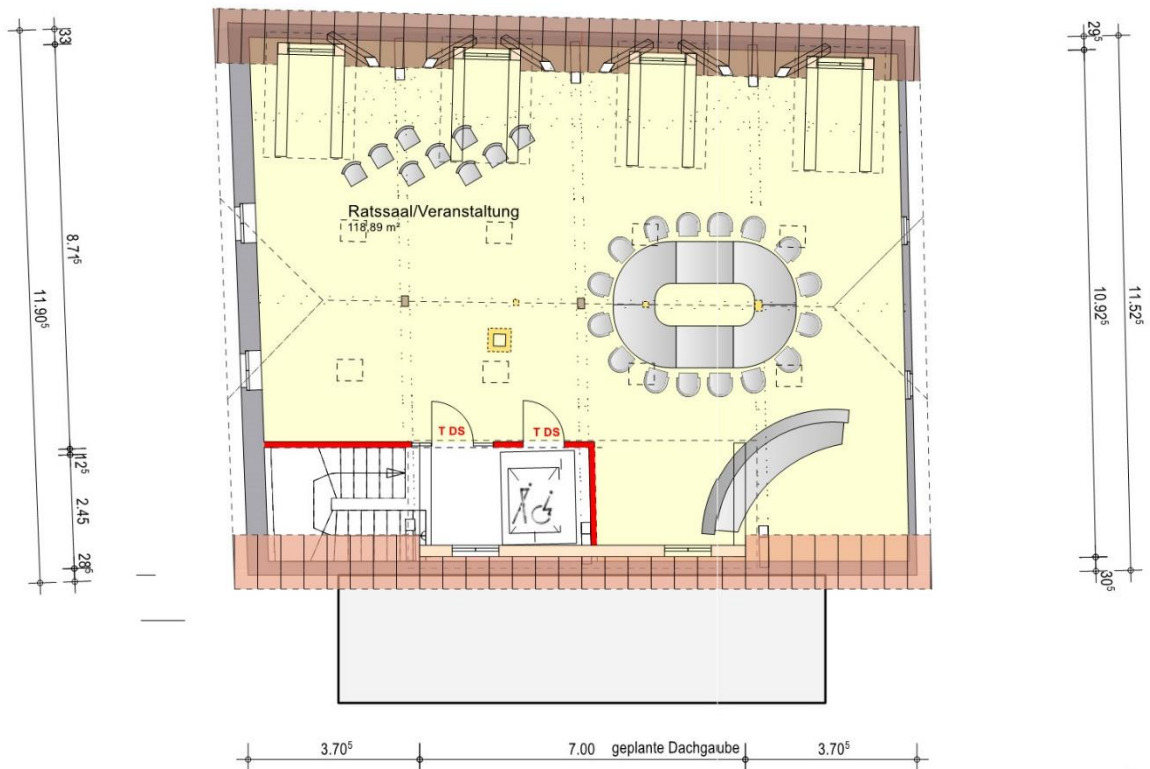
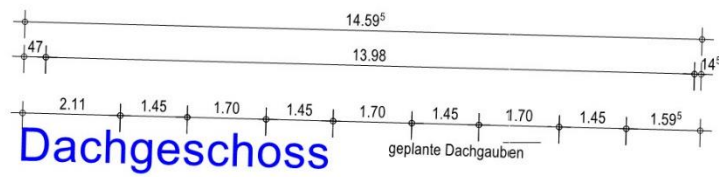


2

Variante 2:



Nord - Ansicht / Strassenansicht



0022

